



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------|---|
| 2 | Änderung des Teilbebauungsplans "Bahnstraße";
a) Behandlung von Stellungnahmen der Behörden und der Bürger aus der öffentlichen Auslegung zur vereinfachten B-Planänderung für den Bereich der Grundstücke Bahnstr. 6-8
b) Satzungsbeschluss |
|----------|---|

Beschluss:

Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen des beauftragten Arch.- / Ing. Büros Johann und Eck, Bürgstadt, zu den Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur vereinfachten Änderung des Teil-Bebauungsplans „Bahnstraße“ gem. § 13 BauGB und der vorgelegten geringfügig geänderten Entwurfsplanung wird zugestimmt.

Die vereinfachte Änderung des TeilB-Plans „Bahnstraße“ wird in der vorliegenden Fassung vom 08.02.2017, bestehend aus Plan- und Textteil mit Begründung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

- | | |
|----------|--|
| 3 | Eheschließungen in der Villa Mundt;
Widmung eines Trauortes |
|----------|--|

Beschluss:

Gemäß § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) wird die Villa Mundt in Erlenbach a. Main als Eheschließungsort gewidmet.

- | | |
|----------|---|
| 4 | Fairtrade-Stadt Erlenbach a. Main;
Beratung und Beschlussfassung über einen gemeinsame Antrag aller Stadtratsfraktionen zur Bewerbung um den Titel "Fairtrade-Stadt" |
|----------|---|

Beschluss:

Die Stadt Erlenbach beschließt an der Fairtrade – Towns Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade – Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade – Towns Kampagne erfüllt werden.

Im Bürgermeisterbüro wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet. Da in den Stadtratssitzungen und in den Sitzungen der Ausschüsse grundsätzlich keine warmen Getränke ausgeschenkt werden, kompensiert die Stadt Erlenbach den unzureichenden Beschluss mit der Verwendung von fair gehandeltem Kaffee durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses und der Verwendung von fair gehandelten Produkten bei städtischen Veranstaltungen wie zum Beispiel den Seniorennachmittagen, Trauungen etc. und in Präsentkörben.

Gleichzeitig fördert die Stadt Erlenbach im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bildung eines bewussten Konsumverhaltens unter besonderer Berücksichtigung regionaler Wertschöpfungsketten.

**5 Bereitstellung von stadteigenen Grundstücken für Mobilfunkmasten;
Empfehlung aus der Bürgerversammlung in Streit auf Aufhebung eines
entsprechenden Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2008 - Beratung und
Beschlussfassung**

Beschluss:

Der bestehende Beschluss des Stadtrates, keine öffentlichen Gebäude oder Grundstücke zur Errichtung von Mobilfunkmasten zur Verfügung zu stellen, bleibt zunächst unverändert.

Die Verwaltung wird auf geeigneten Wegen (Amtsblatt, Homepage, Soziale Netzwerke) das allgemeine Meinungsbild in der Bevölkerung abfragen.

Die Fragestellung wird in der Bürgerversammlung in Mechenhard im Juli dieses Jahres auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Stadtrat entscheidet dann anhand der gewonnenen Erkenntnisse in seiner Sitzung im Juli über das weitere Vorgehen.

**6 Neuverlegung Kanal Lindenstraße 54 - 60
Beschlussfassung zur Auftragserteilung der Tiefbauarbeiten zur Neuverlegung
des Kanals**

Beschluss:

Der Auftragserteilung über die Tiefbauarbeiten zur Neuverlegung des Kanal- und Wasserleitung vor den Gebäuden Lindenstraße Hausnummer 54 – 60 an die Firma A. Engelhaupt GmbH aus Mittelsinn über die Auftrags- und Vergabesumme in Höhe von (brutto) EUR 132.845,47 wird zugestimmt.

7 Jahresrechnung 2016;

7.1 Nachbeschluss über die überplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2016 werden nachträglich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 49.295,66 € genehmigt.

7.2 Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten

Beschluss:

Aus dem Haushaltsplan 2016 werden zur Restabwicklung von Maßnahmen Haushaltsausgaben- und Haushaltseinnahmereste in Summe von jeweils 1.597.500 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.